



## **Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Allgemein**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf- Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ). Das Vorliegen des Nachweises zur Sportgesundheit, Startberechtigung und Bezahlung der Jahreslizenz ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Verein Mitglied des Schwimmbezirk Aachen e.V. im Schwimm-Verband Nordrhein-Westfalen ist.

### **3. Meldungen**

Meldungen sind **nur** auf Basis von EDV-Programmen per Email (Lenex-Format bzw. gültiges DSV-Format 5 oder höher) an die angegebene Meldeanschrift zu richten. Bei den Meldungen müssen die Meldebögen DSV-Form 101 und DSV-Form 106 (2007-02) als Datei angehängt werden.

Dabei ist die Kennzeichnung der Teil- oder Nichtteilnahme am SV NRW-Endkampf der DMSJ eindeutig zu vermerken. Ist dies nicht eindeutig vermerkt, wird eine Nichtteilnahme unterstellt.

Die ausgefüllten Startkarten sind zu Beginn des Wettkampftages, sortiert nach Wettkampfnummer, beim Sprecher abzugeben.

#### **3.1. Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt € 25,00 - je Mannschaft. Das Meldegeld ist – sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde - bis zum 10.10.2011 auf das Konto des Schwimmbezirks Aachen e.V., Kto-Nr. 482 563 41 Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00 zu überweisen. Sollte das Meldegeld zum ersten Veranstaltungsabschnitt nicht auf dem Konto des Schwimmbezirks Aachen eingegangen sein, ist der Verein nicht startberechtigt. Ein Nachweis der Meldegeldzahlung ist gegebenenfalls vor Beginn des ersten Veranstaltungsabschnittes beim Schiedsrichter vorzulegen.

#### **3.2. Meldeschluss**

**Mittwoch, 05.10.2011**, 20<sup>00</sup> Uhr, bei Ulrike Rothärmel, [meldungen@vfr-schwimmen.de](mailto:meldungen@vfr-schwimmen.de)  
Tel.: 02401-8019936

#### **3.3. Hinweise zum Datenschutz**

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten und auch auf elektronischem Weg veröffentlicht werden.

### **4. Wettkampf**

Die Wettkampfbecken sind bekannt. Es erfolgt Handzeitnahme.

Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffelbesetzung sowie Startreihenfolge bis zum Beginn des Staffeltwettkampfes dem Schiedsrichter schriftlich gemeldet werden (Name, Vorname, Geburtsjahr, Schwimmer-ID). Danach ist die namentliche Meldung sowie Startreihenfolge bindend. (§ 131 Abs. 10)

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann sie den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus und darf nicht mehr an den Start gehen. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

#### **4.1. Laufsetzung**

Die Bahnverteilung wird ausgelost und bleibt während der gesamten Veranstaltung unverändert.

Aus organisatorischen Gründen ist ein Zusammenlegen von mehreren Wettkämpfen in einem Lauf möglich.

#### **4.2. Startregel**

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" angewandt.

#### **4.3. Anfangszeiten**

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird.

#### **4.4. Kampfgericht**

Kampfrichter sind entsprechend den Angaben im Meldeergebnis zu stellen. Eine gültige Lizenz und ordnungsgemäße Kleidung (blaue Hose/Rock, weiße Bluse/Hemd oder weißes Kampfrichterhemd mit dem Logo des Schwimmbezirkes Aachen) sind obligatorisch. Vereinskleidung wird nicht zugelassen. Die Schiedsrichter sind angehalten, auf einen entsprechenden Gesamteindruck der Veranstaltung zu achten. Pro nicht gestelltem Kampfrichter wird eine Geldbuße (€ 100) gemäß der Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V. je Abschnitt erhoben; Kaderkampfrichter werden angerechnet; auszubildende Kampfrichter werden nicht angerechnet.

#### **4.5. Wertung**

Die Wertung erfolgt durch Zeitaddition in der jeweiligen Altersklasse.

#### **5. Auszeichnungen**

Die Siegerehrungen des DMSJ finden am Sonntag, den 16. Oktober 2011, für alle Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

#### **6. ENM-Regelung**

##### **6.1. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)**

ENM in Höhe von € 25,00 wird erhoben, wenn Staffeln im gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM entfällt bei schriftlicher Abmeldung spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes für den Rest der Veranstaltung.

##### **6.2. Zahlungsbestimmungen**

Das ENM ist - sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde - bis zum **03.11.2011** auf das Konto des Schwimmbezirkes Aachen e.V., Nr. 482 563 41 bei der Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00) einzuzahlen, da ansonsten eine Wettkampfsperre verhängt werden kann.

#### **7. Ansprechpartner**

Organisation: Manfred Ehmig, Tel. 02451-44530, [vorsitzender@vfr-schwimmen.de](mailto:vorsitzender@vfr-schwimmen.de)

Schiedsrichter: Elke Braun

#### **8. Ausrichterhinweise**

Vereine, die über die Ergebnisse ein Papierprotokoll erhalten wollen, müssen dies auf dem Meldebogen vermerken. Andernfalls werden die Protokolle ausschließlich auf der Homepage des Schwimmbezirkes Aachen als PDF-Datei und als Datei im DSV-Format noch am gleichen Tag bereitgestellt.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Diebstahl, Unfall oder Personen- und Sachbeschädigung. Weisen Sie Ihre Aktiven bitte darauf hin, dass Glasflaschen und glasähnliche Behälter nicht mit in das Bad genommen werden dürfen. Bei Beschädigung öffentlicher Einrichtungen wird der Verursacher haftbar gemacht.

Merzenich, 08.08.2011

Beate Seyer  
SB Mannschaftswettbewerbe